

Modul der Vollständigkeitserklärung für kleine und mittlere Wertpapierinstitute (Institute)

_____, den _____
Ort

An

(Firma)

In Ergänzung zu meiner / unserer Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom _____ bis zum _____ (Berichtsjahr) erkläre ich / erklären wir Folgendes:

A. Allgemeine Erklärungen

- A.1 Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 i.V.m. §§ 340 Abs. 4a und 340k Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 78 Abs. 1 und 2 [soweit zutreffend: sowie 5] Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.
- A.2 Wir haben Ihnen Zugang zu allen Informationen (wie Anweisungswesen, Aufzeichnungen, Dokumentationen, Revisionsberichte und Sonstiges) verschafft, die für die Erfüllung der in § 78 Abs. 1 und 2 WpIG i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen aufgeführten Anforderungen für das Institut relevant sind.
- A.3 Eine Prüfungspflicht nach § 78 Abs. 5 für die Gruppe i.S.v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 25 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) bzw. § 1 Abs. 16 GWG:
- besteht nach unserer Kenntnis nicht.
- besteht und wir haben Ihnen auf Basis unserer Erkenntnisse Zugang zu allen Informationen (wie Anweisungswesen, Aufzeichnungen, Dokumentationen, Revisionsberichte und Sonstiges) verschafft, die für die Erfüllung der in § 78 Abs. 5 WpIG genannten Anforderungen relevant sind. Eine Übersicht über die in die jeweiligen aufsichtlichen Konsolidierungskreise nach § 2 Abs. 25 WpIG i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 25 IFR i.V.m. Artikel 7 IFR bzw. § 1 Abs. 16 GwG einbezogenen Unternehmen ist Ihnen vollständig in der zum Abschlusstichtag maßgeblichen Fassung ausgehändigt worden. Unterjährige Änderungen wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- A.4 Wir haben Ihnen Zugang zu sämtlichem Schriftverkehr mit in- und ausländischen Aufsichtsbehörden bzw. den von diesen eingesetzten Personen und Einrichtungen, derer sich die Aufsichtsbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben bedienen, verschafft.

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

- A.5 Hinweise auf Verstöße gegen die in § 78 Abs. 1 und 2 [soweit zutreffend: sowie 5] WpIG i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen, die nicht aus Ihnen zugänglich gemachten Informationen hervorgehen,
- bestehen nicht.
- bestanden und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- A.6 Eine vollständige Übersicht der zum Abschlussstichtag bestehenden direkten, indirekten und synthetischen Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors bzw. der Finanzbranche, einschließlich der Klassifizierung bzw. Abgrenzung nach IFR i.V.m. der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) wurde Ihnen zur Verfügung gestellt.
- A.7 Nur relevant für mittlere Wertpapierinstitute (Wpl):
Eine Aufforderung der Aufsichtsbehörde, einen Sanierungsplan (z.B. nach § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) aufzustellen bzw. vorzulegen
- ist bislang nicht ergangen.
- ist mit Schreiben vom _____ ergangen. Das Schreiben sowie die für die Beurteilung der Umsetzung der Anforderungen erforderlichen Unterlagen (z.B. die Festlegung vereinfachter Anforderungen nach § 19 SAG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

B. Erklärungen zu Jahresabschluss und Lagebericht

- B.1 Nachrangige Vermögensgegenstände und Schulden, Treuhandverhältnisse sowie Vermögensgegenstände und Schulden, die im fremden Namen und für fremde Rechnung gehalten werden, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der diese aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind bzw. in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.
- B.2 Eventualverbindlichkeiten und/oder andere Verpflichtungen i.S.v. §§ 26, 27 i.V.m. Formblatt 1 Posten Nr. 1 und 2 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter dem Strich (z.B. aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln, Bürgschaftsverträgen und Sicherheiten, Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften, Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, unwiderrufliche Kreditzusagen) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der diese aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind, bzw. nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.
- B.3 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte i.S.v. Artikel 3 Nr. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 (SFTR) (z.B. Pensionsgeschäfte (auch nach § 340b Abs. 2 und 3 HGB), Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Kauf-/Rückkaufgeschäfte sowie Lombardgeschäfte) wurden im Berichtsjahr
- nicht abgeschlossen, geändert, fortgesetzt oder beendet.
- abgeschlossen, geändert, beendet und/oder fortgesetzt. Die relevanten Unterlagen (einschließlich derjenigen, aus denen die Qualifikation als echtes bzw. unechtes Pensionsgeschäft hervorgeht, sowie solche zu Meldungen an ein Transaktionsregister und zu Sicherheitsvorkehrungen) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Als Pensionsgeber haben wir Pensionsgeschäfte i.S.v. § 340b Abs. 2 und 3 HGB im Berichtsjahr nur in der Höhe, in der diese aus dem Anhang nach § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB hervorgehen, bzw. als Pensionsnehmer nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang abgeschlossen.
- B.4 Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie gegenüber den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eingegangene Haftungsverhältnisse i.S.v. § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss angegeben sind.

- B.5 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB, die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden (vgl. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
- B.6 Von Auslagerungsunternehmen und sonstigen Dritten in Bezug auf ausgelagerte bzw. übertragene Aktivitäten und Prozesse mitgeteilte oder anderweitig bekannt gewordene nicht korrigierte Fehler, die sich auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht auswirken, bzw. sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften
- ergaben sich im Berichtsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

C. Besondere organisatorische und/oder aufsichtliche Pflichten für das Institut

Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (§ 40 WpIG):

- C.1 Vereinbarungen über die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf ein anderes Unternehmen gemäß § 40 WpIG und/oder über sonstige Übertragungen von Aktivitäten und Prozessen auf Dritte
- bestanden nicht.
 - wurden Ihnen vollständig zugänglich gemacht.

Geschäftsleiter sowie Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan sowie Kredite an bestimmte Personen:

- C.2 Mitgliedschaften der Geschäftsleiter in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Tätigkeiten als Geschäftsleiter in anderen Unternehmen i.S.v. § 20 Abs. 4 WpIG
- bestanden im Berichtsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- C.3 Kredite an bestimmte Personen i.S.v. § 64 Abs. 1 Nr. 12 WpIG oder an Mitglieder des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsorgans, deren Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder oder an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer Personenhandelsgesellschaft, bei denen ein gesetzlicher Vertreter der juristischen Person, ein Gesellschafter der Personenhandelsgesellschaft, ein Prokurist oder ein zum gesamten Geschäftsbetrieb Handlungsbevollmächtigter dieses Unternehmens dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Instituts angehört,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und wurden ausschließlich zu marktmäßigen Bedingungen gewährt.
 - wurden nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang zu nicht marktmäßigen Bedingungen gewährt.
- C.4 Anhaltspunkte für Interessenkonflikte, die geeignet sind, die Zuverlässigkeit der Organmitglieder nach § 20 Abs. 1 WpIG bzw. § 21 Abs. 1 WpIG oder die Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans zu beeinträchtigen.
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

Anforderungen zu Eigenmitteln und Liquidität (IFR):

- C.5 Unterschreitungen der Mindestanforderungen an Eigenmittel und Liquidität nach Artikel 11 und 43 IFR im Berichtsjahr
- bestanden nicht.
 - bestanden und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

- C.6 Verringerungen der Eigenmittel nach Artikel 9 Abs. 3 IFR i.V.m. Artikel 77 und 78 CRR wurden im Berichtsjahr
- nicht vorgenommen.
 - vorgenommen und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden. Die diesbezügliche(n) Genehmigung(en) der zuständigen Behörde(n) wurde(n) Ihnen vollständig schriftlich zur Verfügung gestellt.
- C.7 Erforderliche Zusammenfassungen zur Berechnung der Obergrenzen für das Konzentrationsrisiko nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 19 IFR i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR sind kenntlich gemacht worden. Überschreitungen der Obergrenze für das Konzentrationsrisiko nach Artikel 37 IFR
- bestanden nicht.
 - bestanden und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (EU-Leerverkaufsverordnung):

- C.8 Ungedekte Leerverkäufe und der Abschluss ungedeckter Credit Default Swaps i.S.v. § 53 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der EU-Leerverkaufsverordnung
- fanden im Berichtsjahr nicht statt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

Verpflichtungen nach Artikel 4 Abs. 1, 2 und 3 Unterabs. 2, Artikeln 4a und 9 Abs. 1 bis 4 sowie Artikel 11 Abs. 1 bis 10, 11 Unterabs. 1 und Abs. 12 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR):

- C.9 Indirekte Clearingvereinbarungen gemäß EMIR sowie gemäß zugehöriger delegierter Verordnung(en) bzw. Artikel 30 MiFIR
- bestanden im Berichtsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- C.10 Gruppeninterne Transaktionen i.S.v. Artikel 3 EMIR, die gemäß Artikel 4 Abs. 2 EMIR nicht der Clearingpflicht unterliegen,
- fanden im Berichtsjahr nicht statt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- C.11 Gruppeninterne Transaktionen i.S.v. Artikel 3 EMIR, die nach Artikel 11 Abs. 5 bis 10 EMIR von den Anforderungen nach Artikel 11 Abs. 3 EMIR befreit sind,
- fanden im Berichtsjahr nicht statt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen:

- C.12 Interne Sicherungsmaßnahmen i.S.v. § 6 GwG und § 33h Abs. 1 Satz 1 WpIG wurden für das Institut
- nicht von Dritten durchgeführt.
 - nur in dem Ihnen angegebenen Umfang von Dritten durchgeführt. Die relevanten Unterlagen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- C.13 Es wurden im Berichtsjahr weder Geschäftsbeziehungen i.S.v. § 37 Nr. 1 WpIG i.V.m. § 1 Abs. 22 GwG aufgenommen bzw. fortgeführt noch Konten auf den Namen des Instituts oder für dritte Institute i.S.v. § 37 Nr. 2 WpIG errichtet bzw. geführt.

Verpflichtungen nach Artikel 16, 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5, 6 und 10, nach Artikel 28 Abs. 2 sowie nach Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (BMR):

- C.14 Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (BMR):
- Das Institut war im Geschäftsjahr als Kontributor gemäß der BMR tätig.
 - Das Institut hat im Geschäftsjahr Referenzwerte gemäß der BMR verwendet.

Anforderungen an die Meldepflichten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Artikel 4 Abs. 1 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 (SFTR) und der Weiterverwendung von als Sicherheit erhaltene Finanzinstrumente nach Artikel 15 SFTR:

C.15 Als Sicherheit erhaltene Finanzinstrumente wurden

- im Berichtsjahr nicht weiterverwendet.
- in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang weiterverwendet.

Sonstige aufsichtliche Tatbestände:

C.16 Beziehungen zu vertraglich gebundenen Vermittlern

- bestanden im Berichtsjahr nicht.
- bestanden im Berichtsjahr und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

C.17 Wertpapierdarlehen

Darlehen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 WpIG zum Zwecke des darlehensfinanzierten Erwerbs von Wertpapieren

- bestanden im Berichtsjahr nicht.
- wurden Ihnen im Hinblick auf Gesamtvolumen, Anzahl sämtlicher Darlehensnehmer sowie Volumen der unbesicherten Darlehen und deren Anzahl vollständig schriftlich mitgeteilt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Firmenstempel und Unterschrift(en)